

**Abb. B 1-9 Darstellung der Modifikationen und Verfahren Grüner Gentechnik und ihrer derzeitigen Regulierung**

Verfahren	Modifikation	Mutagenese	Cisgenese	Intragenese	Transgenese
Genomeditierung		gezielte Mutagenese			
Klassische Gentechnik					
Ungezielte Mutagenese					

Rot bedeutet, dass die Pflanzen aus diesem Verfahren unter die strengen Regelungen des Gentechnikgesetzes fallen, d.h. sie unterliegen der Kennzeichnungspflicht als gentechnisch veränderter Organismus (GVO), sie unterliegen der Risikobewertung und die Pflanzen sind im ökologischen Landbau nicht zugelassen.

Grün bedeutet, dass die Pflanzen aus diesem Verfahren nicht unter die strengen Regelungen des Gentechnikgesetzes fallen, d.h. es besteht keine Kennzeichnungspflicht als GVO, die Risikobewertung entfällt und die Pflanzen sind im Ökolandbau erlaubt.

Grau bedeutet, dass diese Modifikation technisch nicht mit dem Verfahren durchgeführt werden kann.

Quelle: Eigene Darstellung.

© EFI - Expertenkommission Forschung und Innovation 2024.